

Kurztitel

Vergütungen und Gebühren für die Rechtsanwaltsprüfung, die Notariatsprüfung und die Prüfung der Gleichwertigkeit nach dem ABAG

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 272/2009 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 329/2022

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.09.2022

Außerkrafttretensdatum

30.04.2025

Index

27/01 Rechtsanwälte; 27/02 Notare; 27/04 Sonstiges Rechtspflege

Text

§ 1. Die Mitglieder der Ausbildungsprüfungskommission erhalten für ihre Tätigkeit je Bewerber folgende Vergütungen:

1. Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 3 Abs. 3 ABAG jeweils 161 Euro;
2. für ihre Tätigkeit bei der Ergänzungsprüfung nach § 5 ABAG
 - a) als Vorsitzender 133 Euro;
 - b) als sonstiges Mitglied 120 Euro.

Schlagworte

Berufungskommission

Zuletzt aktualisiert am

29.04.2025

Gesetzesnummer

20006425

Dokumentnummer

NOR40246957